



enercity Strom natürlich versorgt - Allgemeine Preise Grundversorgung

Gültig ab 01.07.2024

1 Arbeitspreis der Grundversorgung

	ct/kWh
Arbeitspreis netto	32,43
Arbeitspreis brutto	38,59

Der Bruttoarbeitspreis für die Stromlieferung ist auf zwei Nachkommastellen gerundet. Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

2 Arbeitspreis der Grundversorgung mit Schwachlastregelung

	ct/kWh
Arbeitspreis Schwachlastzeit (22:00 – 6:00 Uhr) netto	27,63
Arbeitspreis Schwachlastzeit (22:00 – 6:00 Uhr) brutto	32,88

Der Bruttoarbeitspreis für die Stromlieferung ist auf zwei Nachkommastellen gerundet. Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 1. Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

3 Grundpreis der Grundversorgung je nach eingebauter Messeinrichtung

In den nachfolgenden Grundpreisen ist in Abhängigkeit der eingebauten Messeinrichtung ein Messstellenbetriebsentgelt je Messlokation enthalten, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend ergeben sich folgende Grundpreise je nach eingebauter Messeinrichtung:

Eintarifzähler in EUR/Jahr	netto	81,26
	brutto	96,70

Zweitarifzähler in EUR/Jahr	netto	94,73
	brutto	112,73

Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Jahr	netto	85,28
	brutto	101,48

mME mit Tarifschaltung (Zweitarifzähler) in EUR/Jahr	netto	96,45
	brutto	114,78

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet:

Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr		Grundpreis in EUR/Jahr
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	netto	110,49
	brutto	131,48

Bis 3.000	netto	85,28
	brutto	101,48
3.001 bis 6.000	netto	85,28
	brutto	101,48
6.001 bis 10.000	netto	85,28
	brutto	101,48
10.001 bis 20.000	netto	110,49
	brutto	131,48
20.001 bis 50.000	netto	144,10
	brutto	171,48
50.001 bis 100.000	netto	169,31
	brutto	201,48
Größer 100.000 kWh	Vom grundzuständigen Messstellenbetreiber genanntes angemessenes Entgelt des Messstellenbetriebes*	

* Diese Position versteht sich zzgl. des Grundpreises gemäß Ziffer 3.

In den vorgenannten Grundpreisen sind die Entgelte des Messstellenbetriebs in Höhe der jeweiligen Preisobergrenzen nach § 30 MsbG enthalten.

Sofern ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber der Messstellenbetreiber des Kunden ist, gilt folgender Grundpreis je Messlokation:

Grundpreis in EUR/Jahr		
Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes	netto	68,47
	brutto	81,48

Zusatzleistungen zu den Standardleistungen für den Messstellenbetrieb (z. B. Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern) werden, sofern sie enercity vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, in dieser Höhe an den Kunden weiterberechnet.

4 Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreisen der Allgemeinen Preise der Grundversorgung sind enthalten	Ab 01.01.2023	Ab 01.01.2024
Arbeitspreis netto in ct/kWh	32,43	32,43
Grundpreis je Messlokation netto in EUR/Jahr**	81,26	81,26
Steuern und Abgaben in ct/kWh		
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	2,334	2,334
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,643
6Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	-
Entgelte des Netzbetreibers enercity Netz GmbH		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde in ct	6,420	7,730
Summe der genannten Kostenbelastungen in ct/kWh	12,169	13,688
Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers enercity Netz GmbH		

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz in EUR/Jahr	27,00	53,00
Messstellenbetrieb in EUR/Jahr**	13,08	11,27
Summe der genannten Kostenbelastungen in EUR/Jahr	40,08	64,27
Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis netto in ct/kWh	20,261	18,742
Grundpreis je Messlokation netto in EUR/Jahr	41,18	16,99

*Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, der sich anhand der unterschiedlichen Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet von enercity ergibt. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

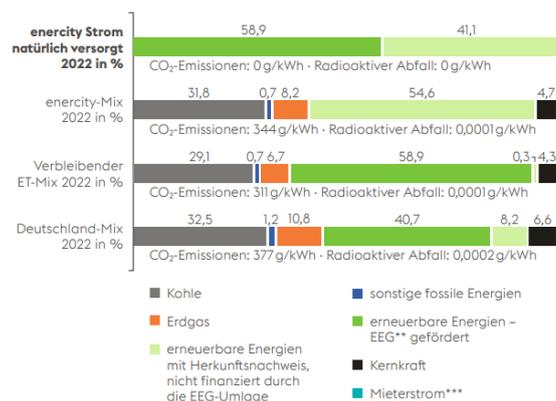
**Für einen Eintarifzähler.

In den Netto-Endpreisen der Allgemeinen Preise der Grundversorgung mit Schwachlastregelung sind enthalten

	Ab 01.01.2023	Ab 01.01.2024
Arbeitspreis netto in ct/kWh	27,63	27,63
Steuern und Abgaben in ct/kWh		
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	-
Entgelte des Netzbetreibers enercity Netz GmbH		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde in ct	6,420	7,730
Summe der genannten Kostenbelastungen in ct/kWh	10,445	11,964
Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis netto in ct/kWh	17,185	15,666

Informationen zur Stromkennzeichnung (gültig ab 01.11.2023)

Transparent und vergleichbar: Diese Grafik zeigt Ihnen, aus welchen Energieträgern sich Ihr Stromprodukt der enercity AG anteilig zusammensetzt – und welche Umweltauswirkungen es in 2022 hatte



** Erneuerbare-Energien-Gesetz

*** Am 25.07.2017 ist das Mieterstromgesetz in Kraft getreten. Die Änderungen durch das Mieterstromgesetz beeinflussen die Stromkennzeichnung ab dem Lieferjahr 2017 und Mieterstrom muss nun darin ausgewiesen werden. Der Anteil an Mieterstrom am enercity-Mix und am Deutschland-Mix liegt für das Lieferjahr 2022 bei 0 Prozent und wird deswegen in der Graphik nicht dargestellt.

Die Stromkennzeichnung wird jeweils zum 1. November eines Jahres mit den Daten aus dem vorangegangenen Jahr aktualisiert.